

Gastspielordnung

Stand April 2002

1. Allgemeine Bedingungen

Gastspieler im Sinne dieser Ordnung sind die Nutzer der Platzanlage, die nicht aktive Mitglieder des TC Schwarzheide e.V. sind:

Gastspieler sind grundsätzlich von einem erwachsenen Aktiven einzuführen und können die Platzanlage nutzen, sofern diese nicht bereits durch andere Aktive in Anspruch genommen werden.

2. Gebühren

Für die Nutzung der Platzanlage haben Gastspieler folgende Gebühren im Voraus an den Verein zu entrichten:

5,- EUR / h und Gastspieler.

Nutzen mehrere Gastspieler gleichzeitig nur einen Platz, beträgt die Gebühr max. 20,- EUR/h und Platz.

Der jeweilige Aktive ist berechtigt, die Gebühr gegen Quittung in Empfang zu nehmen und anschließend in die Vereinskasse einzuzahlen.

3. Haftung

Die Nutzung der Tennisanlage erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Der Gastspieler haftet für alle Schäden an der Einrichtung bzw. an den Einrichtungsgegenständen, die durch ihn verursacht werden.

4. Schlussbestimmungen

Für Gastspieler gilt die Tennisplatzordnung entsprechend. Insbesondere betrifft dies das Betreten der Plätze in tennisgerechter Kleidung sowie eine ordnungsgemäße Platzpflege nach Spielende. Mit Nutzungsbeginn erkennt der Gastspieler die Bedingungen dieser Gastspielordnung vorbehaltlos an.